

bei Hanau verlegt, weil jedenfalls vom frühern Eige des alten Bundestags aus die Gesamtangelegenheiten Deutschlands ihrer Entscheidung entgegenzusehen haben dürften, und es darauf ankommt, Kurhessen eine angemessene Stellung in der künftigen deutschen Bundesordnung zu sichern. Auch der Ministerpräsident Hasfenpflug hat sich darum in Person nach Frankfurt begeben, um den vorläufig in der Eigenschaft eines hiesigen Bevollmächtigten dahin kommittirten Vorstand des hiesigen Ministeriums des Auswärtigen und des Grafen v. Baumbach, abzulösen und die Vertretung der Kurfürsten des Kurstaats bei den dortigen Verhandlungen selbst in die Hände zu nehmen. Dieser Letzte ist aber vor Kurzem von Neuen nach der Rheingegend beurlaubt worden, da seine Gegenwart dort zur Contrasignatur vom Kurfürsten abzuschließender Staatsverträge erforderlich ist. Unter diesen Umständen ruht eintheilweis hier die gesammte Civilverwaltung in den Händen des zeitigen Chefs des Finanzwesens, Lomersch, denn dieser hat nunmehr sämtliche Departements, denen theils Herr Hasfenpflug, theils Herr von Baumbach vorzustehen hat, übernehmen müssen. Mit den Gesichtspunkten, von denen Herr Hasfenpflug in seiner äußeren Politik ausgeht, und den Grundsätzen, die er sich dabei zur Richtschnur angenommen hat, hält er so wenig hinterm Berge, daß er sich vielmehr gegen Jeden ohne Fehl darüber ausspricht. Er will von seinem gegenwärtigen Kleindeutschtum mit Ausschluß Oesterreichs etwas wissen, sondern ein Großdeutschtum mit Einschluß des letztern. Hasfenpflug betrachtet die Verträge von 1815 als die einzige und alleinige gesetzliche Grundlage, von der bei der Vornahme einer Reform der deutschen Bundesverfassung auszugehen sei, und den von Oesterreich in Verbindung mit den vier Königreichen eingeschlagenen Weg, um zu einer solchen Reform zu gelangen, als den allein bundesverfassungsmäßig richtigen. Darum nahm er keinen Anstand, in öffentlicher Uebereinstimmung mit den persönlichen Ansichten des Kurfürsten in dieser Beziehung der Aufforderung, die in Frankfurt zum ammentretenden Versammlung von Bevollmächtigten der deutschen Bundesstaaten auch von Seiten Kurhessens zu bezeichnen, zu entsprechen. Auch widerlegte er sich sowohl im Verwaltungsrath der preussischen Union zu Erfurt, als am Fürstentag in Berlin mit consequenter Beharrlichkeit jeder Maßregel, welche die definitive Feststellung der Union in Verfassung und Regierung bezweckte. Als die nach Frankfurt geleiteten Bevollmächtigten der Einzelstaaten der Union mit gleichlautenden Instruktionen versehen waren, auch preussischer Seite Vorkehrungen gemacht wurden, daß bisherige Provisorium der Union in ein Definitivum umzuwandeln, so sagte Hessen-Kassel auf Hasfenpflug's Rath sich von aller ferneren Theilnahme an der preussischen Union los, ohne vorerst den förmlichen Austritt aus derselben zu verkündigen, wobei dasselbe im Uebereinstimmung mit dem verhandelten Hofe zu Hesse-Darmstadt handelte. So ist, seitdem Hasfenpflug an's Caarwerden gekommen, in Kurhessen ein völliger Wechsel im ganzen System der äußeren Politik eingetreten; aber es geht der Premierminister hierin in der vollkommenen Uebereinstimmung mit dem Kurfürsten zu Werke. Ein Hauptmotivum, den dieser dem Märzministerium gemacht hatte, bestand eben darin, daß dasselbe durch seine eifrige Anhänglichkeit an das preussische Bündniß darauf hinausgehe, ihn am Ende zu einem bloßen Nuzallen von Preußen herabzuwürdigen. Hasfenpflug scheint zu einer nicht unbedeutenden Rolle in Frankfurt hinsichtlich seiner Wirkksamkeit in den deutschen Angelegenheiten berufen zu sein. Er genießt das Zutrauen des Grafen von Thun in einem ausgezeichneten Grade.

Stuttgart, 6. Juli. Unter der Ueberschrift: „Die Leiden der Märzminister“ bringt heute die „Württemb. Ztg.“ einen ziemlich launigen Ausfluß von Fr. Römer, in welchem folgender pikante Schluß sich findet: „Schließlich ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß wir es Niemanden recht gemauert haben. Was mich betrifft, so geräth mir weniger das Gefühl, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe, zur Beruhigung, als vielmehr das Gefühl, daß ich mich um meine Feinde nicht bekomme. Im Uebrigen mag in Württemberg der Feind Minister sein.“

Frankfurt a. M., 6. Juli. Die gestern Abend ging hier in gut unterrichteten Kreisen eine Version der dänisch-preussigen Friedensbedingungen um, die ihrer Verwollständigung und Berichtigung entgegensteht und folgende Punkte enthält: 1) der Friede wird acht Tage, und wo möglich früher, von Preußen und Dänemark ratificirt. Dann können die dänischen Truppen bis an die Demarkationslinie vordringen; 2) ein Tage nach der Ratification

verlassen die schwedischen und preussischen Truppen Schleswig. Dann können die dänischen Truppen bis an die holsteinische Gränze vordringen; 3) die Erhebung der Herzogthümer wird nicht als Aufzucht betrachtet, Schleswig wird nicht incorporirt, der König von Dänemark verspricht verschiedene Maßregeln, ruff Notabeln zusammen. Kann er sich mit diesen nicht einigen, so wird die Vermittlung des deutschen Bundes angerufen, und erst, wenn diese nicht fruchtet, kann Dänemark Holstein militärisch besetzen. Harbou ist von Kiel hier angekommen. (M. 3.)

Wiesbaden, 6. Juli. Nach einem Leitartikel in der in genauen Beziehungen zum Ministerium stehenden „Rheinischen Allgemeinen Zeitung“ zu urtheilen, wird auch Nassau von der Union zurücktreten. (M. 3.)

Mainz, 29. Juni. Nach langjähriger Bestimmung sind wir in unserer Stadt zur Gründung eines Hospitals u. s. v. unter Leitung der barmherzigen Schwwestern gekommen. Im „Fürstenberger Hof“, Eigentum des Grafen v. Fürstenberg-Stammheim, ist eine Kranken-Anstalt eingerichtet worden, und sind von Straßburg mehrere von den dortigen barmherzigen Schwwestern zur Pflege und Wartung der Kranken dabei verwendet. (Fr. Ztg.)

Oesterreich.

Innsbruck, 11. Juli. Täglich liegen lange, lange Reihen Wallfahrender ab dem Kante in unsere glückliche Stadt, um der Königin des Himmels ihre Heiligung darzubringen. Am 8. waren es die Pfarreien von dem Decanate Matrei, am 9. die von Mutter's bei Ranggen, am 10. die von Inzing und die übrigen Seelforger des Decanats Flauring. Man rechnet die Anzahl dieser Wallfahrer auf 12,000. Wer sich einen Begriff von dem innern Antriebe unsern braven Volkes zu diesem religiösen Act machen will, muß sie an Ort und Stelle sehen, diese Beschrien; mit welchem Anstande, mit welchem Eifer sie betend durch die Straßen daher ziehen zum Altare Mariens, wo ihr Bildniß thronet und die Seele der Frommen hinauf weist zu ihr in Gott Verklärten, deren Auge gewiß mit Wohlgefallen auf ihr treues Land herabsieht.

Noch ist nicht die mindeste Störung vorgefallen, und die ganze Frölichkeit hat einen so ruhigen, würdigen Verlauf, daß man die besten Folgen hoffen darf. Unangenehm wohlthunend ist es, fortwährend noch von Gouthausen zu hören, womit die heiligen Einwohnere ihren Gelmuth beurlunden. Hat man anfänglich beklagt, die Verzerrungen an der Kirche werden bedeutende Kosten verursachen, so schwindet sogar diese Besorgniß. Mit vielen Vergnügen theilen wir mit, daß auch Herr Kaufmann Malfatti die zur Zier der Kirchenfenster verwendeten Tücher, 125 Ellen, und Herr Benedict Schenloher, Hofgärtner, die schönen Zierpflanzen unentgeltlich herzugeben haben. Ebenso hat Herr Friedrich Peter, Sattlermeister, die geschmackvolle Tapetierarbeit gratis zu Ehren Mariens geliefert. Solche Thaten verdienen aufgezeichnet zu werden; sie sind mehr werth, als jene Töskle, jene leeren Reden, die man in andern Ländern bei andern Festen hören kann, die man für patriotische Thaten halten sollte, und leider oft blind genug ist, dafür zu halten.

Für die unglückliche Wanklauner ist durch Herrn H. ein neuer schöner Beitrag eingegangen.

— Die „Presse“ in Wien, welche von den katholischen Einrückungen ungedruckt so viel verbrüht, um ein Vintner von den Farben, meint: es sei in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Geburt des Lesers auf die härteste Probe gestellt, daß die Bischöfe sich heut zu Tag noch auf die in publico-ecclesiastico längst außer Kurs gesetzten Paragraphen des Tridentinischen Conciliums berufen, um darauf anzutragen: „daß die Anerkennung der durch das Oekeh vom 7. September 1848 geschiedenen einseitigen Aufhebung der geistlichen Zehnten und anderen kirchlichen Einkünfte dem päpstlichen Stuhl vorbehalten bleiben müßten.“ Denjenigen Lesern der „Presse“, welche von katbolischen, Gott sei Dank! aus der Polizeigefangenenschast erlösten Kirchenrecht so viel verstehen, wie der jüdische Artikelfabrikant in Brünn, geben wir den Rath, um ihre kostbare Geburt für die anderen geistreichen Wis- und Stachelprodukte dieses Blattes sparen zu können, — derlei Berichte einfach zu überflüssig, denn von solcher Wichtigkeit und europäischen Bedeutung ist ihr Vortag jedenfalls nicht, daß es sich leiten möchte, deren Notiz zu nehmen. Daß die hochwürdigsten Bischöfe gerade zu dem Zwecke: der an und für sich ungerechten Aufhebung der Zehnten- und Grundrentenrechte das Herbe des